

**Begründung:**

Ziel der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ ist die bisher als Spielplatzfläche ausgewiesene Grünfläche für Wohnbauland zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück umfasst ca. 0,1 ha.

Im Flächennutzungsplan wird das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

In der Zeit vom 20.11.2023 – 20.12.2023 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.